

Jahresbericht

Juni 2007 bis Juni 2008



Verband der Brauereien Österreichs







Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Dank	4
I Der österreichische Biermarkt	5
Betriebsstruktur und Ausstoß	
Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauches von Bier in Österreich	
Biersorten/Bierarten	
Gebindearten	
Verpackungsanteile	
Absatzstruktur	
II Übriger Getränkemarkt	9
III Außenhandel	11
Allgemeine Exportbestimmungen	
Einfuhrabgaben auf Bier	
Exporte	
Importe	
IV Löhne und Gehälter / Arbeitsrecht	13
Lohnrunde 2007	
Gehaltsrunde 2007	
Gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Änderungen im Arbeitsrecht	
• Novellierung des Arbeitszeitgesetzes	
• Lehrberuf Lebensmitteltechniker	
• Redaktionell bearbeiteter Rahmenkollektivvertrag der ArbeiterInnen der Nahrung- und Genussmittelindustrie	
• Aktualisierter Rahmenkollektivvertrag für Angestellte der Nahrung- und Genussmittelindustrie	
• Schwerkraftverordnung	
V Rohstoffe	20
Hopfen	
Gerste	
VI Bier-Besteuerung	22
Steuerliche Diskriminierung des österreichischen Bieres	
Abgabenänderungsgesetz 2008	
VII Rechtsfragen	24
Nachhaltigkeitsagenda neu für 2008 bis 2017	
Fertigpackungen – Freigabe der Nennfüllmengen	
VIII Aus- und Weiterbildung	27
Weltweit einzigartige Ausbildung zu Biersommeliers	
Berufsbild „Brau- und Getränketechnik“	
IX Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	30
Werbung	
Öffentlichkeitsarbeit	
X Verband der Brauereien Österreichs	34
Organe und Ausschüsse des Verbandes der Brauereien Österreichs	
Organe der Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft	



Vorwort und Dank

Der Verband der Brauereien Österreichs ist die Dachorganisation der österreichischen Brauwirtschaft. Er vertritt die größte Sparte der heimischen Nahrungs- und Genussmittelindustrie im Rahmen des Fachverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustrie der Wirtschaftskammer Österreich.

Im Verband wirken gewählte Funktionäre und Mitarbeiter der Wirtschaftskammer im Dienste der Brauwirtschaft zusammen. Unser gemeinsames Ziel ist ein wirtschaftliches, rechtliches und sozialpolitisches Umfeld, in dem die Brauereien bestmögliche Rahmenbedingungen für ihr unternehmerisches Handeln vorfinden.

Zentrale Aufgabe des Verbandes der Brauereien ist die Vertretung der Interessen der Branche, in der Wirtschaftskammer und nach außen. Ansprechpartner des Verbandes sind vor allem Behörden und Sozialpartner, andere Einrichtungen der Interessenvertretung, politische Parteien und Medien, aber auch die gesetzgebenden Körperschaften. Neben der Interessenvertretung steht der Verband den Brauereien für individuelle Betreuung zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere die persönliche Beratung, laufende Rundschreiben, Unterstützung bei Musterprozessen und spezielle Exportberatung.

Der Verband der Brauereien Österreichs ist aber auch Plattform für internationale Branchenkontakte, beispielsweise als Stimme im europäischen Brauerverband „The Brewers of Europe“.

Unser Dank gilt allen unseren Mitgliedsfirmen, insbesondere aber unseren Funktionären sowie den Mitgliedern in den Organen und Ausschüssen, die für die Vertretung gemeinsamer Brancheninteressen immer wieder zur Verfügung stehen. Denn unsere Aufgaben erfordern eine vertrauensvolle, offene und partnerschaftliche Zusammenarbeit und nur diese Unterstützung macht es uns möglich, interessenpolitisch erfolgreich tätig zu sein.

Hopfen und Malz, Gott erhalt's.

Der Obmann:

Dipl.-Ing. Dr. Markus Liebl

Die Geschäftsführerin:

Mag. Jutta Kaufmann-Kerschbaum

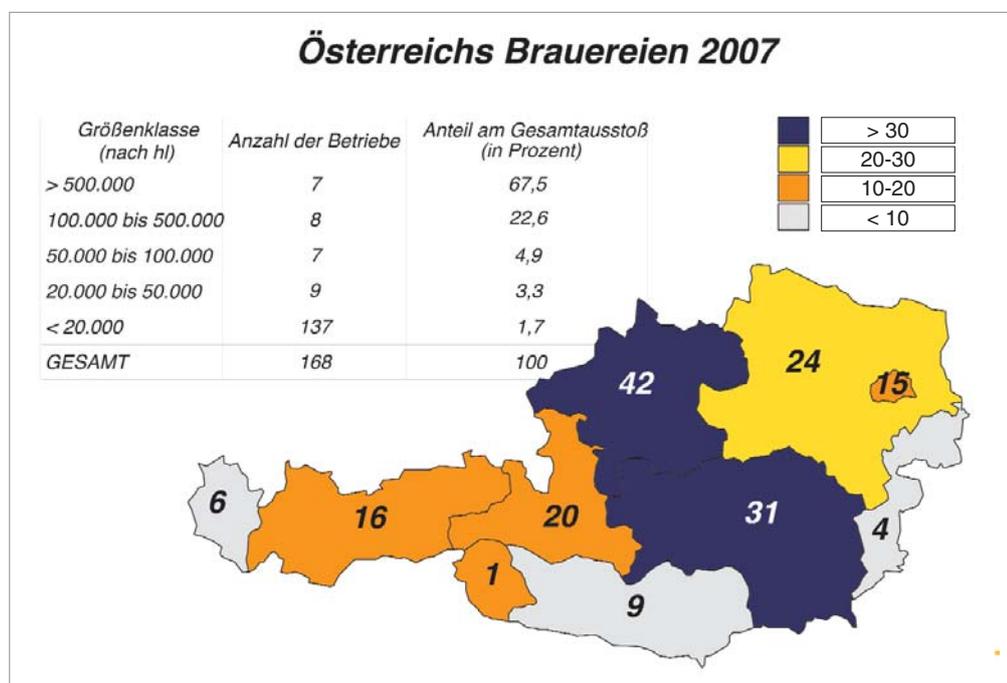


I. Der österreichische Biermarkt

Betriebsstruktur und Ausstoß

Die Anzahl der Brauereien in Österreich erhöhte sich gegenüber 2006 im Jahr 2007 um 13. Dies ist auf Neugründungen bei den Industriebrauereien als auch besonders bei den Gasthausbrauereien zurückzuführen, was die Zahl dieser besonderen Art von Gastronomiebetrieben auf 102 ansteigen ließ. Insgesamt werden derzeit in 168 österreichischen Braustätten mehr als 600 verschiedene Biere gebraut.

Die Einteilung der Braustätten bezogen auf ihre Anteile am Gesamtausstoß in 5 Betriebsgrößenklassen ergibt für 2007 folgendes Bild:



Die österreichische Brauwirtschaft

	Fläche km ²	Einwohner in Mio.	Gesamtausstoß in Mio. hl	Anzahl d. Braustätten	Anzahl d. Brauunternehmen
Österreich 2007	83.871	ca. 8,3	9,0	168	159
EU-Gesamt 2006	4,046.200	464	385,3*)	2.118	—

* Quelle: Der Barth Bericht 2006/2007

	2007 in 1.000 hl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr +/- Prozent
Gesamtausstoß	9.044	+ 2,6
Exporte	680	+ 45,1
Inland	8.364	+ 0,2

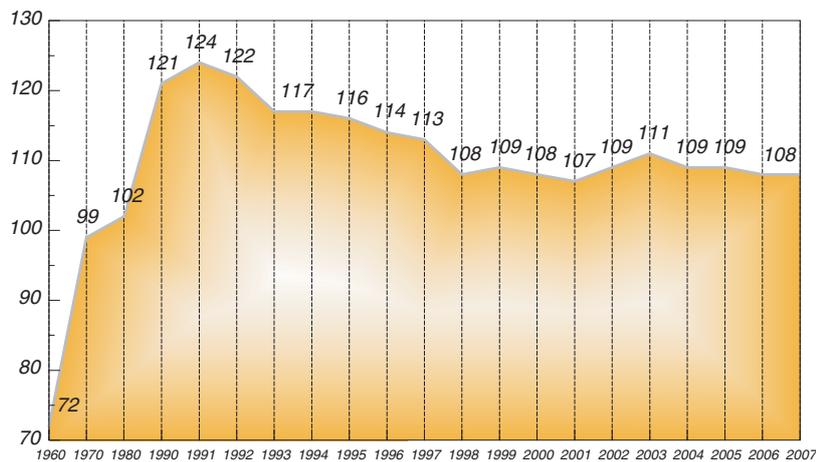


Mit einem Gesamtausstoß von 9,044.000 hl verzeichnete die österreichische Brauwirtschaft 2007 eine Absatzsteigerung von 2,6 Prozent gegenüber 2006. Auch der Export verzeichnete einen deutlichen

Zuwachs von 45,1 Prozent. Für den Inlandsausstoß verblieb noch eine Steigerung von 0,2 Prozent.

Entwicklung des Bier-Pro-Kopf-Verbrauches

l pro Jahr



Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauches von Bier in Österreich

Bier ist unbestritten das Volksgetränk Nummer 1 und damit auch unangefochten der ÖsterreicherInnen liebster Durstlöscher.

Herr und Frau Österreicher haben im Jahr 2007 durchschnittlich 108 (vorläufige Zahl) Liter Bier getrunken; dies bedeutet keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Biersorten/Bierarten

Österreichisches Bier wird nach den Regeln des österreichischen Lebensmittelbuches (Codex Alimentarius Austriacus) gebraut. Die österreichischen Brauereien stellen seit eh und je Bier nach traditionellen natürlichen Methoden her. Gentechnisch veränderte Hefe beispielsweise wurde nie in österreichischen Brauereien verwendet. Gleiches gilt für das bei der Bierherstellung in Österreich verwendete Malz und den eingesetzten Hopfen. Dies wird auch in Zukunft so bleiben.



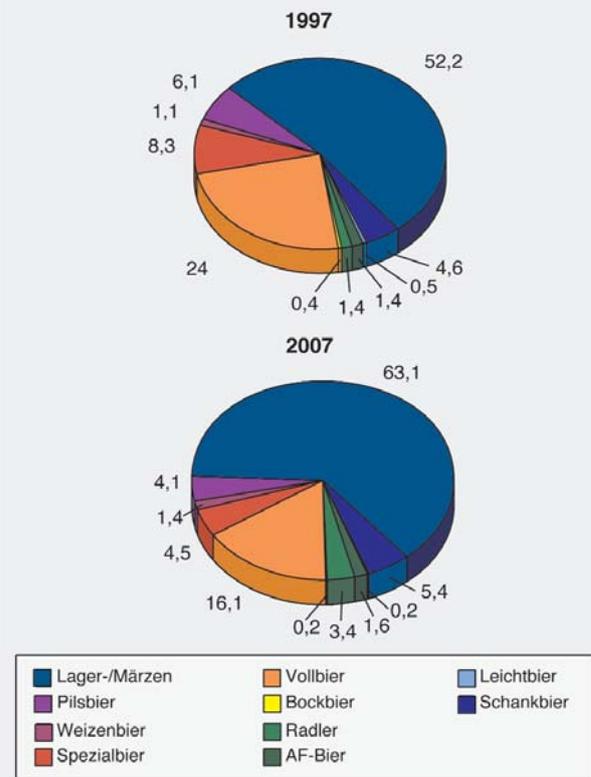


Der österreichische Konsument bleibt seinen Bieren weitgehend treu. Die Anteile der Biersorten in Prozent am Inlandsausstoß sind daher nur sehr geringen Schwankungen unterworfen. Lager-/Märzenbier verzeichnete eine Steigerung von 1,4 Prozent, daneben konnten noch alkoholphaltiger Radler, alkoholfreies Bier sowie Weizenbier Zuwächse von 13,5 bzw. 4,4 und 1,6 Prozent verzeichnen. Alle anderen Biersorten waren von Absatzverlusten betroffen: Leichtbier um 12,2 Prozent, alkoholfreier Radler um 11,9 Prozent, Schankbier um 8,1 Prozent, Bockbier um 6,8 Prozent, Pilsbier um 3,9 Prozent, Spezialbier um 2,9 Prozent, und sonstiges Vollbier um 1,8 Prozent.

Die Aufgliederung der Bierabsatzmengen nach Sorten zeigt für 2007 folgendes Bild: siehe Grafik.

Hier ist zu beachten, dass alle Biere zwischen 11° und 15,9° Stammwürze gemäß Codex Vollbiere sind. In dieser Darstellung werden sie abzüglich der bereits als Spezialsorten erfassten Biere dieses Stammwürzebereiches (Pils, Weizen, Spezial, Lager) ausgewiesen und beinhalten daher Premiumbiere sowie sonstige Sondersorten. 16,1 Prozent des gesamten österreichischen Bierausstoßes entfallen auf sonstige Vollbiere (1990: 21,5 Prozent).

Inlandsanteile der Biersorten (in Prozent)

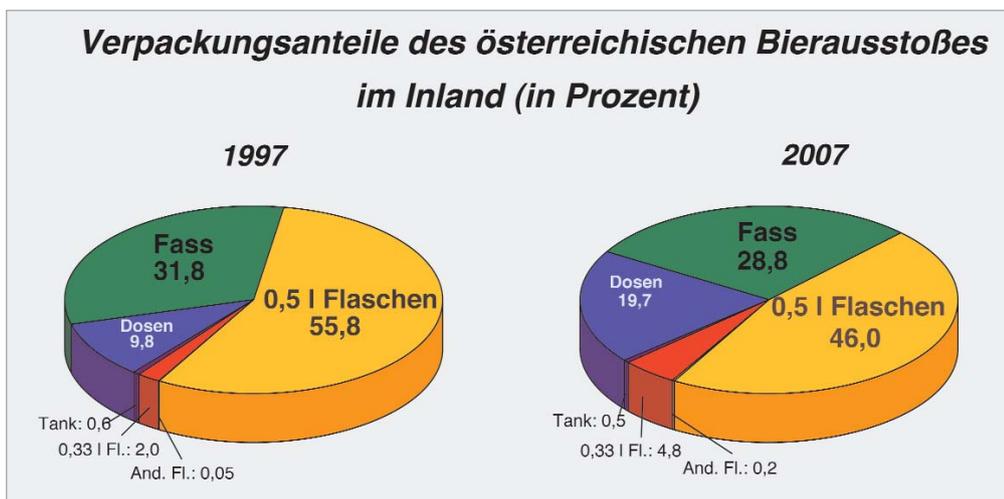


Gebindearten

Die Gebinde betreffend sind 2007 Absatzsteigerungen bei 0,33 l Flaschen sowie bei 0,5 l Dosen und anderen Flaschen zu verzeichnen gewesen.

Der Anteil des Flaschenbieres stieg geringfügig um 0,2 Prozentpunkte auf 51,2 Prozent. Der Inlandsausstoß von Flaschenbier absolut betrachtet lag mit 4,285.000 hl um 0,6 Prozent über dem des Vorjahres.

Verpackungsanteile des österreichischen Bierausstoßes im Inland (in Prozent)





2007 betrug der Fass- und Tankbieranteil gemessen am Inlandsausstoß 28,9 Prozent und war damit anteilmäßig wieder leicht rückläufig. Mengenmäßig war der Fass- und Tankbierinlandsausstoß mit 2,417.000 hl gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Prozent ebenfalls leicht rückläufig.

Der Dosenbieranteil stieg von 19,7 Prozent im Jahr 2006 geringfügig auf 19,9 Prozent im Berichtsjahr. Der Dosenbierabsatz (inkl. PET-Flaschen) im Inland erlebte im gleichen Zeitraum einen Zuwachs von 0,9 Prozent. In dieser Statistik sind PET-Flaschen in einem sehr geringen Umfang enthalten.

Verpackungsanteile

Österreichisches Bier wird größtenteils in Mehrweggebinden auf den heimischen Markt gebracht. Der Mehrweganteil betrug 2007 75,3 Prozent. Dieses Ergebnis zeigt einmal mehr, dass sich die österreichischen Brauer ihrer Umweltverantwortung bewusst stellen, nicht zuletzt auch was die Frage der von ihnen in Verkehr gesetzten Verpackungen betrifft.

Absatzstruktur

Betrachtet man die Inlands-Absatzstruktur für Bier für das Jahr 2007, so war auf den Lebensmittelhandel ein Anteil von 65 Prozent zu verbuchen, wobei der organisierte Handel um einen Prozentpunkt zu Lasten der Kategorie Gastronomie zugelegt hat, der Anteil der Gastronomie liegt nun bei 32 Prozent des in Österreich produzierten Bieres. Direktverkäufe an Letztverbraucher und Haustrunk ergaben 3 Prozent.

Anteil am Inlandsabsatz (in Prozent)

	Nicht organisierter Handel	Organisierter Handel	Handel gesamt	Gastronomie	Letztverbraucher etc.
1985	10	40	50	43	7
1990	7	47	54	40	6
1995	4	54	58	37	5
1996	4	54	58	37	5
1997	4	55	59	36	5
1998	4	56	60	35	5
1999	4	56	60	35	5
2000	3	59	62	34	4
2001	2	59	61	35	4
2002	2	59	61	35	4
2003	1	60	61	35	4
2004	1	61	62	34	4
2005	1	62	63	33	4
2006	1	63	64	33	3
2007	1	64	65	32	3



II. Übriger Getränkemarkt

Eistee ging im Jahr 2007 als der größte Verlierer aus dem ungünstigen Sommer hervor, der Inlandsabsatz ging um rund 108.000 hl oder rund 8 Prozent zurück. Alle anderen Durstlöcher konnten leichte bis stärkere Absatzgewinne verzeichnen, Limonaden stiegen um 6,2 Prozent, Bier um 0,2 Prozent, Fruchtsäfte um 2,4 Prozent und Mineralwasser um 3,3 Prozent. Der Gesamtverbrauch erlebte eine Zunahme um 3,8 Prozent auf rund 28 Mio. hl. Der Pro-Kopf-Verbrauch der beliebtesten heimischen Durstlöcher lag 2006 bei 329,1 Liter und stieg 2007 auf 339,6 Liter, was einer Steigerung von 10,5 Liter oder 3,2 Prozent entspricht.

Der österreichische Getränkemarkt in Zahlen (Verbrauchswerte)

	2006 in 1.000 hl	2007*)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr +/- Prozent
Bier	8.949	8.994	+ 0,5
Limonaden	6.744	7.168	+ 6,3
Mineral- und Tafelwasser	7.327	7.924	+ 8,1
Fruchtsäfte	2.880	2.950	+ 2,4
Eistee	1.358	1.250	- 7,9

*) vorläufige Werte

1. Alkoholfreie Getränke

	2006 in 1.000 hl	2007	Veränderung geg. d. Vorjahr +/- 1.000 hl +/- Prozent	
MINERAL- und TAFELWASSER				
Verkauf	6.409	7.012	+ 603	+ 9,4
Import	1.037	1.427*	+ 390	+ 37,6
Export	164	831*	+ 667	+ 406,7
Mineral- u. Tafelwassermarkt**	7.327	7.924	+ 597	+ 8,1
Pro-Kopf-Verbrauch in Liter	88,5	95,1	+ 6,6	+ 7,5
* vorläufige Werte ** ausgehend vom Inlandsabsatz der Industrie				
FRUCHTSAFTE				
Inlandsabsatz von Industrie u. Gewerbe	2.880	2.950	+ 70	+ 2,4
Pro-Kopf-Verbrauch auf Basis des Inlandsabsatzes in Liter	34,8	35,4	+ 0,6	+ 1,7
ERFRISCHUNGSGETRÄNKE (Limonaden mit und ohne CO₂)				
Industrie*	5.994	6.368	+ 374	+ 6,2
Gewerbe (lt. ÖSTAT)	500**	500**	—	—
Insgesamt	6.494	6.868	+ 374	+ 5,8
Importe	250***	300***	+ 50	+ 20,0
Limonadenmarkt	6.744	7.168	+ 424	+ 6,3
Pro-Kopf-Verbrauch in Liter	81,4	86,1	+ 4,7	+ 5,8
* Inlandsverkauf (ohne Exporte) ** geschätzt *** lt. Canadean				



2. Sonstige alkoholfreie Getränke

	2006	2007	Veränderung geg. d. Vorjahr	
	in Tonnen		+/- t	+/- Prozent
MILCH*				
Vollmilch- und Magermilchabsatz inkl. d. bäuerl. Konsums u. Direkt- vermarktung der Landwirte	768.000	782.000	+ 14.000	+ 1,8
Pro-Kopf-Verbrauch in l	89,9	91,5	+ 1,6	+ 1,8
KAFFEE				
Import	100.101	104.636***	+ 4.535	+ 4,5
Pro-Kopf-Verbrauch in kg	12,09	12,56	+ 0,47	+ 3,9
TEE				
Import**	2.527	2.631***	+ 104	+ 4,1
Pro-Kopf-Verbrauch in kg	0,31	0,32	+ 0,01	+ 3,2

* gem. AMA ** inkl. grünem Tee *** vorläufige Werte

3. Wein

	2006	2007	Veränderung geg. d. Vorjahr	
	in 1.000 hl		+/- 1.000 hl	+/- Prozent
Weinernte	2.213	2.628	+ 415	+ 18,8
Importe (ZTNr.22.04)	701	750*	+ 49	+ 7,0
Exporte (ZTNr.22.04)	517	559*	+ 42	+ 8,1
Weinmarkt	2.397	2.819	+ 422	+ 17,6
Trinkweinvorräte per 31. 7.	2.711	2.435	- 276	- 10,2
Pro-Kopf-Verbrauch in l	32,0	32,3	+ 0,3	+ 0,9

* vorläufige Werte Außenhandelsdaten inkl. Schaumwein

Industrieller Verkauf von Limonaden 2007 (inkl. Exporte)

	in 1.000 hl			in Prozent		
	CO ₂ -hältige	Stille	Gesamt	CO ₂ -hältige	Stille	Gesamt
Cola	3.522,3	0	3.522,3	45,2	0	41,4
Kräuter	519,4	0	519,4	6,7	0	6,1
Orange	967,5	30,0	997,5	12,4	4,2	11,7
Zitrus	681,9	0	681,9	8,8	0	8,0
Frucht	271,0	41,1	312,1	3,5	5,7	3,7
Bitter	42,3	0	42,3	0,5	0	0,5
Wellnessgetränke	1.168,8	553,1	1.721,9	15,0	77,1	20,2
Sonstige	617,7	92,8	710,5	7,9	12,9	8,4
Insgesamt	7.790,8	717,0	8.507,9	100,0	100,0	100,0
Prozent-Anteil gesamt	91,6	8,4	100,0			



III. Außenhandel

Allgemeine Exportbestimmungen

Bierexporte sind grundsätzlich von der österreichischen Biersteuer befreit. Was die erforderlichen Rohstoffe, wie z.B. Gerste oder Malz anbelangt, hatten Exportbrauereien – bei Einhaltung der vorgeschriebenen Spielregeln – auch 2007 die Möglichkeit, diese Rohstoffe im Wege eines zollrechtlichen aktiven Veredelungsverkehrs vom Weltmarkt zu beziehen.

Einfuhrabgaben auf Bier

Mit dem EU-Beitritt Österreichs am 1. Jänner 1995 wurde der Zolltarif der Europäischen Gemeinschaft auch für Wareneinfuhren nach Österreich wirksam. Der EU-Zolltarif sah zum 1. Juli 2001 bei der Einfuhr von Bier der Zolltarifnummer 22.03 einen Drittlandszoll von 3 Prozent vor, der gemäß Verordnung (EG) Nr. 2031/2001 der Kommission vom 6. August 2001 ab 1. Juli 2002 auf „Null“ gesetzt wurde.

Seit 1. Mai 2004 bzw. 1. Jänner 2007 gilt auch mit den zehn bzw. zwei (Bulgarien und Rumänien) neuen EU-Mitgliedstaaten der freie Warenverkehr.

Exporte

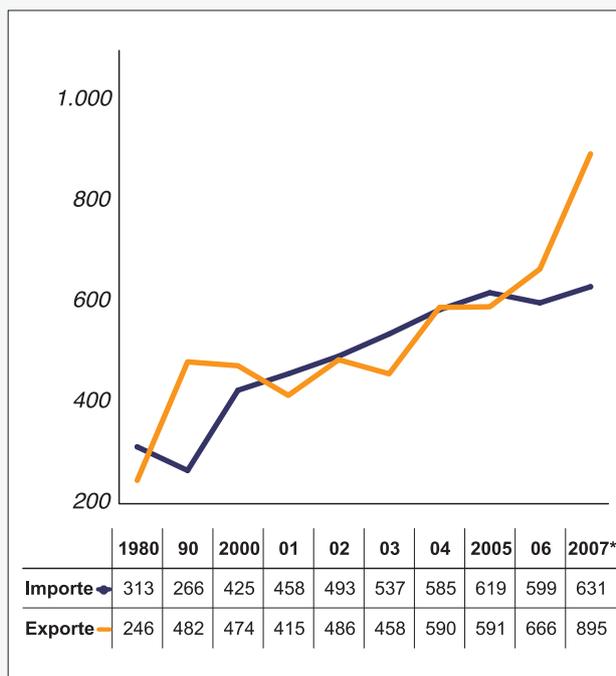
Im Berichtsjahr wurden laut Statistik Austria 895.000 hl Bier exportiert (vorläufiges Ergebnis, bereinigt um den aktiven und passiven Veredelungsverkehr). Dies bedeutet eine Steigerung um 34,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der Bierexporte gemessen am Gesamtanstoß belief sich 2007 auf 9,9 Prozent.

Die Bierausfuhren in die EU mussten einen Rückgang von 4,4 Prozent auf insgesamt 533.000 hl hinnehmen. Wichtigstes Abnehmerland von österreichischem Bier innerhalb der EU ist Deutschland mit 121.000 hl (+2,8 Prozent) geworden, gefolgt von Ungarn mit 115.000 hl (rund 30 Prozent unter dem Vorjahr) und Italien mit 106.000 hl (Steigerung von 6,3 Prozent). Die Exportlieferungen in das ehemalige Jugoslawien beliefen sich auf insgesamt rund 252.000 hl, wobei hier auch einmalige Lieferungen enthalten sind.

Importe

Die von der Statistik Austria verlautbarten vorläufigen Bierimporte (bereinigt um den aktiven und passiven Veredelungsverkehr) erreichten 2007 insgesamt 631.000 hl und sind damit gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Prozent angestie-

Österreichs Außenhandel mit Bier 1980 - 2007
(in 1.000 hl)



* vorläufiger Wert



gen (für Deutschland wurden die Exporte nach Österreich gem. Bundesamt für Statistik in Wiesbaden herangezogen, weiters wurden für Tschechien die Exporte nach Österreich gem. Tschechischem Statistischem Zentralamt verwendet). Die Importe aus der EU sind um 4,0 Prozent auf insgesamt 589.000 hl angestiegen, wovon alleine auf Deutschland 405.000 hl mit einer Steigerung von 3,4 Prozent entfielen. Die Biereinfuhr aus Tschechien weist einen Anstieg von 32,4 Prozent auf insgesamt 130.000 hl aus. Gemessen am Gesamtausstoß 2007 lag der Anteil der Importbiere bei 7,0 Prozent.

Bierexport (in 1.000 hl)

Jahr	Gesamtmenge	EU-Gesamt	Italien	Ungarn	Schweiz	Deutschland	GUS*
1980	246	140	138	58	22	0,3	0,2*
1990	482	142	134	133	31	3,5	6*
1991	807	141	130	216	38	5	34*
1992	729	159	140	202	47	5	55
1993	775	143	117	200	46	7	197
1994	1.005	127	111	213	52	5	236
1995	665	148	122	96	26	11	97
1996	710	240	128	46	32	84	153
1997	621	221	146	55	31	44	116
1998	508	252	142	42	27	41	29
1999	483	217	153	63	28	25	3
2000	474	246	198	81	30	28	12
2001	415	214	135	57	31	67	7
2002	486	278	111	82	30	164	9
2003	460	383	119	85	33	109	15
2004	589	494	84	191	40	126	14
2005	591	492	99	125	37	135	25
2006	666	557	99	163	47	117	12
2007	895	533	106	115	49	121	14

Quelle: Statistik Austria * Zusammenfassung der ehemaligen UdSSR-Staaten

Anmerkung: 2003 wurde der Wert für die EU um die neuen Mitgliedsländer ab 1. Mai 2004 bereinigt.



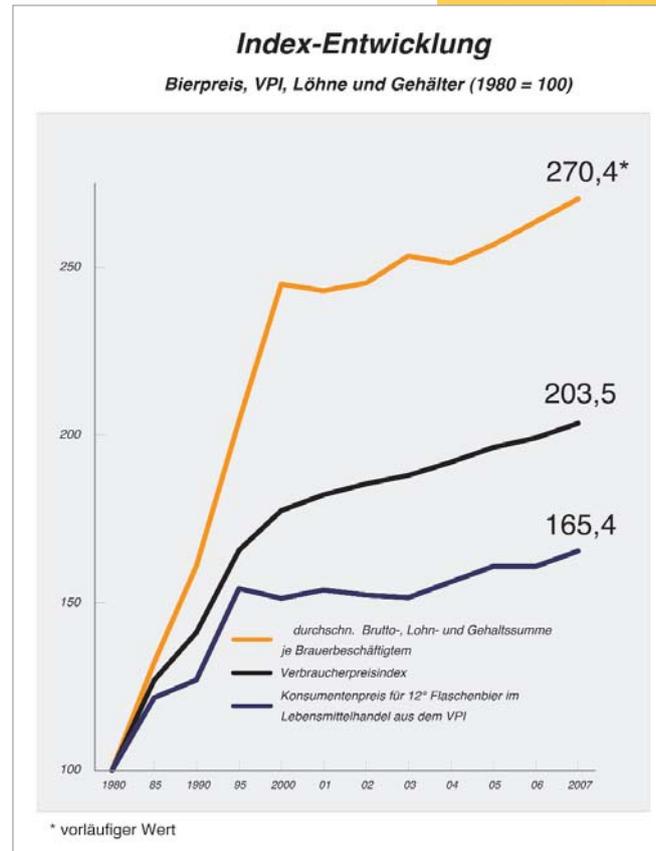
IV. Löhne und Gehälter / Arbeitsrecht

Lohnrunde 2007

Die Ausgangsforderung der Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung lag bei 6,5 Prozent, die die Inflationsrate, die Produktivitätssteigerung und eine Lebensstandardsicherung berücksichtigte. Weiters wurden die Anhebung der kollektivvertraglichen Zulagen und der Zehrgelder im Ausmaß der Lohnerhöhung sowie die Kostenübernahme für die verpflichtende Weiterbildung der Kraftfahrer innerhalb der Arbeitszeit gefordert.

In der 6. Fühlungnahme am 5. November 2007 konnte folgender Abschluss erzielt werden:

1. Die Monatslöhne wurden ab 1. September 2007 um 3,0 Prozent erhöht.
2. Die kollektivvertraglichen Zulagen gemäß § 12 RKV wurden ab 1. September 2007 um 3,5 Prozent erhöht, kaufmännisch gerundet auf Cent. Die Zehrgelder gemäß § 13 RKV und das Pauschale für Flaschenbiermitfahrer, Kutscher, Portiere und Wächter wurden ab 1. September 2007 um 3,0 Prozent erhöht, kaufmännisch auf Cent gerundet.
3. Die Laufzeit des Lohnvertrages ist mit 12 Monaten befristet. Für die Dauer der Gültigkeit der Lohntafel wurde vereinbart, dass weder durch die Gewerkschaft noch durch die Betriebsräte Forderungen erhoben werden, die nach ihrem Inhalt üblicherweise im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Verband der Brauereien und der Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung, Gruppe Brauer, zu regeln sind.



Die Forderungen der Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung, Gruppe Brauer, wurden in der Lohnrunde 2007 im Wesentlichen erfüllt. Die Forderungen der Betriebsräte wurden im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Verband der Brauereien und der Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung, Gruppe Brauer, zu regeln sind.

Entwicklung der kollektivvertraglichen Löhne in der österreichischen Brauwirtschaft

	1990	2000	2004	2005	2006	2007
Geltungstermin	1. 9.	1. 9.	1. 9.	1. 9.	1. 9.	1. 9.
Lohnerhöhung in Prozent	5,5	2,4	2,2	2,9	2,3	3,0
Laufzeit in Monaten	12	12	12	12	12	12
Lohnerhöhung in % p. m.	0,458	0,2	0,18	0,24	0,19	0,25
Ø Erhöhung des VPI in % *	2,9	1,7	1,63	2,53	1,66	1,68

* bezogen auf die Laufzeit des Lohnvertrages



4. Der Preis für den Hastrunk wurde gemäß den Sonderbestimmungen des RKV II. Begünstigungen, Ziff. 1, ab 1. Jänner 2008 um 1,5 Prozent erhöht.
5. Allfällige günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht.

Die kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie im Jahr 2007 betragen durchschnittlich 2,32 Prozent.

Der Abschluss der Metallindustrie per 1. November 2007 sah eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Löhne um 3,6 Prozent und der Ist-Löhne um 3,2 Prozent vor, wobei durch Betriebsvereinbarung weitere 0,3 Prozent der Lohnsumme zu einer zusätzlichen Erhöhung auf Betriebsebene aufzuwenden sind. Zuzüglich einer erfolgsabhängigen Einmalzahlung in der Höhe von € 200,- je Beschäftigten. Bei einer EBIT-Marge gemessen an der Betriebsleistung von weniger als 6 Prozent beträgt die Einmalzahlung € 150,-, bei einem EBIT von null oder negativ entfällt die Einmalzahlung.

Die bisherigen Lohnabschlüsse in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie im Jahr 2008, für den Zeitraum der ersten fünf Monate 2008, ergeben im Durchschnitt eine KV-Erhöhung von 2,94 Prozent.

Logistik-Kollektivvertrag für ArbeiterInnen in Brauereien über 36.000 hl

Mit Wirkung ab 1. Oktober 2007 ist es gelungen mit der Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung folgenden Logistik-Kollektivvertrag für alle ArbeiterInnen, die im Bereich „Logistik“ (z.B. Versand, Vertrieb, Stapler, Fuhrpark) in Brauereien über 36.000 hl beschäftigt werden, abzuschließen:

Definition der Lohnkategorien der LogistikarbeiterInnen der Brauereien über 36.000 hl:

VorarbeiterInnen

sind solche ArbeitnehmerInnen, die hervorragende Fachkenntnisse und Fähigkeiten sowie Spezialerfahrung besitzen und die besonders schwierige Arbeiten selbständig ausführen.

LagerarbeiterInnen A

sind solche ArbeitnehmerInnen, die eine längere Berufserfahrung und überdurchschnittliche Fachkenntnisse und Fähigkeiten besitzen.

LagerarbeiterInnen B

sind solche ArbeitnehmerInnen, die eine längere Berufserfahrung und durchschnittliche Fachkenntnisse und Fähigkeiten besitzen.

KraftfahrerIn A

Einstufung im Einvernehmen mit den Betriebsräten nach den besonderen Erfordernissen des Betriebes (zum Beispiel für NachschubfahrerInnen).

KraftfahrerIn B

alle übrigen KraftfahrerInnen

HubstaplerfahrerIn

In diese Kategorie werden ArbeitnehmerInnen eingestuft, die eine einschlägige Berechtigung haben und als HubstaplerfahrerInnen aufgenommen wurden.



Wird eine solche Tätigkeit mehr als ein Jahr nicht ausgeübt, ist eine Umstufung in eine andere Lohngruppe möglich.

angelernte ArbeitnehmerIn Gruppe A

angelernte ArbeitnehmerIn Gruppe B (BeifahrerIn)

Einstufung in die Kategorie Grundlohn:

Alle ArbeitnehmerInnen, die erstmals beschäftigt werden, erhalten während der ersten beiden Monate ihrer Beschäftigung den Grundlohn. Danach ist eine Umstufung in die Lohnkategorie „angelernte ArbeitnehmerIn“ vorzunehmen, sofern nicht nach der Liste der Arbeitsplätze in eine höhere Lohnkategorie einzustufen ist.

Ferialaushilfen (SchülerInnen und StudentInnen), die während der für sie geltenden Ferien beschäftigt werden, erhalten bei erstmaliger Beschäftigung 90 Prozent des jeweils gemäß vorstehenden Absatzes zustehenden Lohnes.

Entlohnung in der Logistik

Für ArbeitnehmerInnen, deren Dienstverhältnis nach dem 30. September 2007 begründet wird und die überwiegend im Bereich „Logistik“ (z.B. Versand, Vertrieb, Hubstaplerfahrer, Fuhrpark) beschäftigt werden, kann durch Betriebsvereinbarung vorgesehen werden, dass

1. eine Einstufung in die Lohn tafel „Logistik“ erfolgt;
2. die gemäß II. Begünstigungen, Z. 2 festgelegte Stamarbeitersonderzahlung jeweils zur Hälfte zur Anwendung kommt;
3. für in diesen Kollektivvertrag wechselnde ArbeitnehmerInnen keine Dienstzeiten auf die STASO anzurechnen sind (sie beginnen bezüglich der STASO im 1. Dienstjahr);
4. Überzahlungen für ArbeitnehmerInnen mit gegenwärtigen und künftigen entstehenden STASO-Ansprüchen gegen gerechnet werden können.

Im Falle dass aufgrund dieses Punktes eine Betriebsvereinbarung besteht, kommen der Pkt. III Absätze 1., 5. u. 6. „Bestimmungen zu den Lohn tafeln“ nicht zur Anwendung.

Die bezug habende Betriebsvereinbarung ist den diesen Kollektivvertrag abschließenden Parteien (Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung) unverzüglich nach Abschluss der Betriebsvereinbarung zu übermitteln. Die Betriebsvereinbarung tritt erst in Kraft, wenn die diesen Kollektivvertrag abschließenden Parteien nicht innerhalb von zwei Wochen nach Übermittlung der Betriebsvereinbarung dieser schriftlich widersprechen.

Wechsel in den Kollektivvertrag Logistik (vom 13. September 2007)

ArbeitnehmerInnen, deren ununterbrochenes Dienstverhältnis bereits vor dem 1. Oktober 2007 begonnen hat und die im Bereich „Logistik“ tätig sind, haben die Möglichkeit, im Einvernehmen mit der Unternehmensleitung, im Sinn des Pkt. V, freiwillig, durch schriftliche Einzelvereinbarung in den „Kollektivvertrag Logistik“ (vom 13. September 2007) zu wechseln.



Folgen einer Kündigung

Sollten die Bestimmungen zum Prämienfuhrpark (Kollektivvertrag vom 13. Mai 1996) oder eine auf diesem beruhende Betriebsvereinbarung gekündigt werden, so gilt:

1. bei Kündigung durch den Verband der Brauereien Österreichs bzw. durch die Betriebsleitung: Nach Wirksamkeit der Kündigung ist auf die betroffenen ArbeitnehmerInnen der Brauereikollektivvertrag über 36.000 hl anzuwenden.
2. bei Kündigung durch die Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung bzw. den Betriebsrat: Nach Wirksamkeit der Kündigung ist auf die betroffenen ArbeitnehmerInnen so lange der Kollektivvertrag und die Lohntafel für LogistikarbeiterInnen der Brauereien über 36.000 hl (vom 13. September 2007) anzuwenden, bis einvernehmlich eine Nachfolgevereinbarung getroffen wird. In diesem Fall ist der Abschluss von Betriebs- bzw. Einzelvereinbarungen nicht notwendig, der Kollektivvertrag und die Lohntafel kommen unmittelbar zur Anwendung.

Sollte der Kollektivvertrag für LogistikarbeiterInnen der Brauereien über 36.000 hl (vom 13. September 2007) oder eine auf diesem beruhende Betriebsvereinbarung gekündigt werden, so gilt:

1. bei Kündigung durch den Verband der Brauereien Österreichs bzw. durch die Betriebsleitung: Nach Wirksamkeit der Kündigung ist auf die betroffenen ArbeitnehmerInnen der Brauereikollektivvertrag über 36.000 hl anzuwenden.
2. bei Kündigung durch die Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung bzw. den Betriebsrat: Nach Wirksamkeit der Kündigung ist auf die betroffenen ArbeitnehmerInnen weiterhin so lange der Kollektivvertrag und die Lohntafel für LogistikarbeiterInnen der Brauereien über 36.000 hl (vom 13. September 2007) sowie die damit im Zusammenhang stehenden Betriebsvereinbarungen anzuwenden, bis einvernehmlich eine Nachfolgeregelung getroffen wird.

Lohntafel Logistik

Die „Lohntafel Logistik“ ist integrierter Bestandteil dieses Kollektivvertrages und auf alle LogistikarbeiterInnen, die diesem unterliegen, anzuwenden.

Geltungstermin

Dieser Kollektivvertrag trat mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 in Kraft.

Gehaltsrunde 2007

Durch die gemeinsame Verhandlungsführung von Arbeitern und Angestellten wurde mit den Vertretern der Angestellten in der 6. Fühlungnahme vom 5. November 2007 folgende Vereinbarung getroffen:

1. Mit Wirkung vom 1. September 2007 werden die monatlichen Ist-Gehälter in den einzelnen Verwendungsgruppen um 3,0 Prozent erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet.

Berechnungsgrundlage für die Erhöhung ist das August-Ist-Gehalt 2007.

Die Ist-Gehalts-Regelung gilt nicht für Angestellte, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Juli 2007 begründet wurde.



2. Mit Wirkung vom 1. September 2007 werden die kollektivvertraglichen Mindestgehälter um 3,0 Prozent erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet.
3. Die Trennungsentschädigungen gemäß § 4 Abs. 4 Zusatzkollektivvertrag betragen ab 1. September 2007 € 374,07 bzw. € 529,78.
4. Allenfalls gewährte Mehrarbeits-/Überstundenpauschalen sind ab 1. September 2007 um 3,0 Prozent zu erhöhen und kaufmännisch auf Cent zu runden.
5. Der Preis für den Haustrunk wird ab 1. Jänner 2008 um 1,5 Prozent erhöht.
6. Es besteht Einvernehmen, dass der 1. September 2008 der Geltungstermin für den nächsten Gehaltsabschluss sein wird.

Gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Änderungen im Arbeitsrecht

In der Berichtsperiode sind zahlreiche Änderungen von arbeits- und sozialrechtlichen Gesetzen bzw. im kollektivvertraglichen Bereich eingetreten. Die wesentlichsten kollektivvertraglichen bzw. gesetzlichen Änderungen waren:

1. Novellierung des Arbeitszeitgesetzes

Auf diese Novelle wurde bereits im Vorjahresbericht hingewiesen. Sie ist definitiv per 1. Jänner 2008 in Kraft getreten. Die wesentlichsten, für die Brauindustrie unmittelbar wirkenden Änderungen, werden im Folgenden kurz zusammengefasst:

Tägliche Normalarbeitszeit in Verbindung mit Feiertagen

Die sieben Wochen werden auf dreizehn Wochen ausgedehnt. Damit gelten für 13 Wochen 10 Stunden Normalarbeitszeit.

Viertagewoche – 10 Stunden Normalarbeitszeit

Die vier Tage müssen nicht mehr zusammenhängen; auch mit Betriebsvereinbarung bzw. schriftlicher Einzelvereinbarung können 10 Stunden Normalarbeitszeit vereinbart werden.

Gleitzeit – Normalarbeitszeit 10 Stunden

Mit Einzel- oder Betriebsvereinbarung können 10 Stunden Normalarbeitszeit vereinbart werden. 10 Stunden sind damit in allen Branchen und Betrieben möglich.

Wöchentliche bzw. tägliche Höchstarbeitszeit

Die Höchstarbeitszeit kann für $3 \times 8 = 24$ Wochen ausgeweitet werden.

Die Ausweitung ist auch mit schriftlicher Einzelvereinbarung möglich, wenn die arbeitsmedizinische Unbedenklichkeit für die jeweilige Tätigkeit festgestellt wird.

Ein Arbeitnehmer darf wegen der Ablehnung der Überstunden nicht benachteiligt werden.

Viertagewoche – 12 Stunden Höchstarbeitszeit

Auch mit Betriebs- bzw. Einzelvereinbarung können 12 Stunden Tagesarbeitszeit vereinbart werden. Ein Arbeitnehmer darf wegen der Ablehnung nicht benachteiligt werden.

Zuschlag für Mehrarbeit von Teilzeitbeschäftigten

Grundsätzlich gebührt ein Zuschlag von 25 Prozent für Mehrarbeit, die sich nach einem Durchrechnungszeitraum von einem Quartal bzw. drei Monaten ergibt.

Bei Gleitzeit fällt der Zuschlag kaum, bei geblockter Altersteilzeit gar nicht an.



In manchen Branchen (z.B. Handel) bleibt eine bestimmte Anzahl von Stunden pro Woche zuschlagsfrei (z.B. 1,5 Stunden).

Für die selbe Mehrleistung kommt nur der höchste Zuschlag zur Anwendung (keine Kumulierung).

Der Kollektivvertrag kann den Zuschlag in beide Richtungen regeln.

Abbau von Zeitguthaben

Der Abbau von Zeitguthaben wird vereinfacht. Bei Nichtgewährung kann der Arbeitnehmer den Anspruch fällig stellen.

Maßnahmen gegen Arbeitszeit-Verletzungen

Der Strafraum wird bei schwereren Verstößen auf € 72 bis € 1.815 – im Wiederholungsfall noch stärker – angehoben.

Bei Nichtaufzeichnung von Arbeitszeit gilt die Strafe für jeden Arbeitnehmer.

Kann durch Nichtaufzeichnen von Arbeitszeit die Arbeitszeit nicht festgestellt werden, verfallen diesbezügliche Arbeitnehmer-Ansprüche (z.B. Überstunden) nicht. Die Wirkung ist eher präventiv, da die Anzahl der Strafen in der Praxis beschränkt ist.

Wochenendruhe im Schichtbetrieb

Nun ist auch bei unterbrochenem Schichtbetrieb (z.B. 8-16 Uhr, 16-24 Uhr, 8-16 Uhr) die Wochenendruhe auf Sonntag 0-24 Uhr verkürzt. Vorteil: den ganzen Samstag darf beschäftigt werden.

2. Lehrberuf Lebensmitteltechniker

Dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie ist es gelungen, mit Wirkung ab 1. April 2008 den Lehrberuf „Lebensmitteltechniker“ zu realisieren.

Es ist nicht beabsichtigt, dass dieser Lehrberuf in Konkurrenz zu bestehenden (klassischen) Lehrberufen stehen soll, da er andere Ziele und Lehrinhalte verfolgt. Der neue Lehrberuf soll den Unternehmen die Ausbildung eines lebensmitteltechnischen „All-rounders“ ermöglichen, der die modernen Anforderungen an die Lebensmittelproduktion (z.B. Hygiene, Qualitätsmanagement, Dokumentation von Arbeitsabläufen und -ergebnissen usw.) produktübergreifend beherrscht.

Dementsprechend ist das Berufsbild so aufgebaut, dass durch die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse eine qualifizierte und für den Einsatz breite Basis in allen Bereichen der Branche gegeben ist.

Diese Fertigkeiten und Kenntnisse beziehen sich vor allem auf:

- Lebensmittelverarbeitung und -herstellung
- Verpackung und Abfüllung von Lebensmitteln
- Prozesskontrollen
- Anwendung der Hygienestandards und anderer lebensmitteltechnischer Vorschriften und Normen
- Umsetzung der betrieblichen Qualitätsmanagementsysteme
- einfache und vorbeugende Instandhaltung

Der Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie hat es sich zum Ziel gesetzt, durch Werbe- und Marketingmaßnahmen das Interesse von Jugendlichen für den neuen Lehrberuf zu wecken.



3. Redaktionell überarbeiteter Rahmenkollektivvertrag der ArbeiterInnen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie

Der Fachverband hat gemeinsam mit der Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung den Rahmenkollektivvertrag der ArbeiterInnen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie redaktionell überarbeitet und als Geltungstermin den 1. Jänner 2008 festgelegt.

Es wurden unter anderem folgende Anpassungen vorgenommen:

- klarere Strukturierung einzelner Paragraphen
- Aktualisierung der Verweise auf Gesetzesstellen
- zeitgemäße Begriffsformulierungen
- Aktualisierung der Namen der Vertragspartner (Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung)
- generelle geschlechtsneutrale Formulierung

Der Rahmenkollektivvertrag inklusive eingearbeitetem Anhang für die Brauindustrie wird ebenfalls gemeinsam mit der Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung überarbeitet.

4. Aktualisierter Rahmenkollektivvertrag für die Angestellten der Nahrungs- und Genussmittelindustrie

Der Fachverband hat eine Aktualisierung des Rahmenkollektivvertrages für die Angestellten der Nahrungs- und Genussmittelindustrie per 1. November 2007 vorgenommen. Unter der Homepage des Fachverbandes (www.dielebensmittel.at) kann aus der Kollektivvertragsdatenbank u.a. dieser Rahmenkollektivvertrag für die Angestellten der Nahrungs- und Genussmittelindustrie entnommen werden.

5. Schwerarbeitsverordnung

Auf dieses Thema wurde bereits im Vorjahresbericht hingewiesen. Eine erstmalige Meldung von Schwerarbeit für das Jahr 2007 war bis zum 29. Februar 2008 vorzunehmen. Für die Brauindustrie ging es um die Frage, ob ein Getränkefahrverkäufer unter die Schwerarbeitsverordnung fällt.

Dieses Kriterium erfüllen die Fahrverkäufer von Getränken dann, wenn:

- kein maschineller Einsatz mit Großgeräten (wie z.B. Stapler, Laufkran, elektrischer Handhubwagen, elektrischer Kommissionierwagen) vorliegt;
- keine überwiegende Ausübung von Planungs-, Organisations-, Kontroll- oder Aufsichtstätigkeiten gegeben ist;
- die geleistete Schwerarbeit gem. § 1 Z. 4 der Schwerarbeitsverordnung (schwere körperliche Arbeit liegt dann vor, wenn bei einer achtstündigen Arbeitszeit von Männern mind. 8.374 Arbeitskilojoule/2000 Arbeitskilokalorien und von Frauen mind. 5.862 Arbeitskilojoule/1.400 Arbeitskilokalorien verbraucht werden) in der täglichen/wöchentlichen Normalarbeitszeit gem. Kollektivvertrag ausgeübt wird (d. h. in der Regel 8 Stunden täglich).

Ein weiteres Kriterium stellt der Begriff „Nahverkehr“ dar, d. h. dass zwischen den einzelnen Lieferungen relativ kurze Fahrstrecken zurückzulegen sind.



V. Rohstoffe

Hopfen

Mühlviertel

Die Hopfenernte 2007 erbrachte im Mühlviertel auf einer Anbaufläche von 116 ha rund 178.000 kg. Das entspricht einem Ertrag von rund 1.534 kg pro ha Anbaufläche. Die Gesamtmenge des Jahres 2007 war gegenüber dem Vorjahr somit um 11 Prozent niedriger. Die Hauptanbausorten waren Malling, Perle und Aurora – zusammen rund 69 Prozent der Ernte. Der Rest entfiel auf die Sorten Magnum, Tradition, Spalter Select, Hersbrucker und Golding.

Bei der Hopfenbonitierung am 3. Oktober 2007 wurden 99,9 Prozent des Hopfens in die Güteklasse I und 0,1 Prozent in die Güteklasse II eingestuft. Der Preis der Güteklasse I betrug für die Ernte 2007 €5,10/kg.

Österreichische Hopfenversorgungsbilanz

	Mühlviertel t	Kl. I €/kg	Leutschach t	Hopfen 12.10 t	Import Grenzpreis Ø €/kg	Hopfenextrakt 13.02.13 t**	Gesamt- Hopfenbedarf t
1990	132,7	5,81	121,0	601,7	6,92	429,7	1.285,1
Prozent-Anteil	10,3		9,4	46,8		33,5	
1995	158	5,45	178*	572,2	4,29	259,2	1.167,4
Prozent-Anteil	13,5		15,3	49,0		22,2	
1999	179	4,58	137*	373,7***	6,02	680,0****	1.370,0
Prozent-Anteil	13,1		10,0	27,3		49,6	
2000	150	4,43	140*	360,9	4,57	650,0****	1.300,9
Prozent-Anteil	11,5		10,8	27,7		50,0	
2001	172	4,43	165,4*	316,8	7,38	498,0	1.152,2
Prozent-Anteil	14,9		14,4	27,5		43,2	
2002	157	4,29	143*	290,3	5,56	450,0	1.040,3
Prozent-Anteil	15,1		13,7	27,9		43,3	
2003	165	4,35	126*	395,8	4,21	454,0	1.140,8
Prozent-Anteil	14,5		11,0	34,7		39,8	
2004	165	4,40	135*	491,9	3,08	446,3	1.238,2
Prozent-Anteil	13,3		10,9	39,7		36,1	
2005	176	4,60	138*	460,7	3,89	496,7	1.271,4
Prozent-Anteil	13,8		10,9	36,2		39,1	
2006	200	4,70	119,5*	185,3	7,84	380,0	884,8
Prozent-Anteil	22,6		13,5	20,9		43,0	
2007	178	5,10	174,0*	201,9	10,29	537,2	1.091,1
Prozent-Anteil	16,3		16,0	18,5		49,2	

* inkl. Zwettler-Anbaugebiet mit rd. 19 t für 2007 (2006: 22 t) ** umgerechnet auf Rohhopfen *** Die Werte für Deutschland wurden der deutschen Ausfuhrstatistik entnommen **** Geschätzt, da bei den Importen die Pharmazie verstärkt zum Tragen kommt



Leutschach

In der Steiermark, Gebiet Leutschach, wurden 2007 auf einer Anbaufläche von rund 78 ha rund 155.000 kg Hopfen geerntet. Das entspricht einem Ertrag von 1.987 kg/ha. Die Erntemenge war somit um 59,0 Prozent über der des Vorjahres. Die Hauptsorte in diesem Gebiet ist Celeia mit rund 58,5 Prozent Anteil an der Erntemenge, der Rest entfiel zu 24 Prozent auf Cicero und 15,5 Prozent auf Aurora sowie 2 Prozent auf Golding.

Waldviertel

Im Waldviertel wurden 2007 auf einer Fläche von rund 16 ha 19.000 kg Hopfen der Sorten Perle und Tradition geerntet. Die Erntemenge lag um 13,6 Prozent unter der des Vorjahres.

Gerste

Der gesamte Braugerstenbedarf für den Gesamtbeerabsatz im Jahr 2007 belief sich auf rund 180.000 Tonnen. Die Erntemenge an Sommergerste betrug 2007 nach Angaben der Agrarmarkt Austria 389.400 t (mit Stand per April 2008) und lag somit um 33,5 Prozent unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Nach Angaben der Agrarmarkt Austria haben sich die durchschnittlichen Erzeugerpreise für Braugerste wie folgt entwickelt:

Durchschnittliche österreichische Erzeugerpreise* für BRAUGERSTE in €/100 kg

	1995	2000	2005	2006	2007**
August/€	15,05	11,39	8,98	9,48	
Index	100	75,7	59,7	63,0	

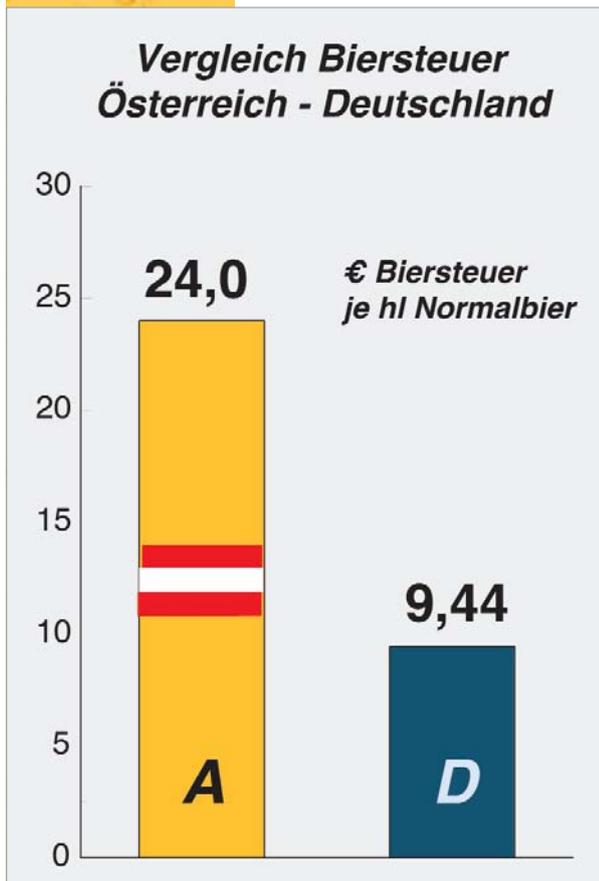
* Mischpreise aus Akontozahlungen und endgültigen Preisen ** Preise liegen erst Ende Mai 2008 vor

Die österreichische Brauindustrie deckt ihren Malzbedarf fast ausschließlich bei der heimischen Malzindustrie ab. Nach der vorläufigen Außenhandelsstatistik der Statistik Austria wurden im Jahr 2007 rund 51.000 t nicht geröstetes Malz mit einem Wert von rund € 16 Mio. (mit Veredelungsverkehr) nach Österreich importiert, das entspricht einem durchschnittlichen Grenzpreis von rund € 30/100 kg.



VI. Bier-Besteuerung

Steuerliche Diskriminierung des österreichischen Bieres



Die österreichische Brauwirtschaft leidet weiterhin unter der extremen steuerlichen Benachteiligung gegenüber ihren Mitbewerbern auf dem europäischen Markt.

Die stärksten Mitbewerber der österreichischen Brauwirtschaft sind deutsche Brauereien – 64 Prozent der Bierimporte Österreichs kommen aus Deutschland. Innerhalb der EU dürfen Konsumenten für den privaten Verbrauch zumindest 110 Liter Bier pro „Grenzübertritt“ mitnehmen, wobei dieses so importierte Bier lediglich der Besteuerung des Ursprungslandes unterliegt. Diese Regelung und die Unkontrollierbarkeit der Importmengen führen dazu, dass faktisch unbegrenzte Mengen niedriger besteuerten Bieres aus anderen EU-Staaten nach Österreich eingeführt werden können. Seit dem EU-Beitritt Österreichs herrscht aufgrund der wesentlich niedrigeren Bierbesteuerung in Deutschland vor allem in grenznahen Gebieten reger Bierimport durch Letztverbraucher. Die Einführung des EURO und die damit verbundene bessere Preistransparenz haben diese für die österreichische Brauwirtschaft nachteilige Entwicklung noch verstärkt.

Auch die EU-Erweiterungsrunde im Jahr 2004 brachte aufgrund der ebenfalls wesentlich niedrigeren Biersteuer in einigen neuen EU-Mitgliedstaaten – so etwa im Bierland Tschechien – eine weitere Zunahme dieser Kofferraumimporte.

Die Steuernachteile für die österreichischen Brauer stellen sich wie folgt dar:

1. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuerrückgang zwischen Österreich (20 Prozent) und Deutschland (19 Prozent) beträgt für Bier 1 Prozentpunkt.

2. Biersteuer

a) Regelung in der EU:

Die EU-Verbrauchssteuerregelung sieht für Bier einen Mindestverbrauchssteuersatz von €0,748/hl je Grad Plato vor. Bei der bedeutsamsten Biersorte mit 12° Stammwürze ergibt das einen Mindestverbrauchssteuersatz von €8,976/hl.



Nach Artikel 4 der EU-Richtlinie 92/83 können die Mitgliedstaaten die Biersteuer für kleine Brauereiunternehmen mit einer Jahresproduktion von Bier bis zu 200.000 hl um bis zu 50 Prozent gegenüber dem Normalsatz ermäßigen.

b) Regelung in Deutschland:

Für Brauereiunternehmen mit mehr als 200.000 hl Jahresproduktion kommt ein Biersteuersatz von € 0,787/hl je Grad Plato zur Anwendung. Dies entspricht € 9,44/hl für ein 12-gradiges Bier.

Für Brauereiunternehmen mit einer Gesamtjahreserzeugung bis zu 200.000 hl gibt es in Deutschland eine Biersteuerermäßigung. Diese beträgt für Brauereien mit einer Jahreserzeugung bis 5.000 hl 44 Prozent. Ab 5.000 hl bis 200.000 hl verringert sich die Ermäßigung in Stufen zu 1.000 hl bis auf Null bei 200.000 hl, wo der Normalsatz von € 0,787/hl je Grad Plato zur Anwendung kommt.

c) Regelung in Österreich:

In Österreich beträgt die Biersteuer € 2,00/hl je Grad Plato. Für ein 12-gradiges Vollbier ergibt dies eine Biersteuer von € 24/hl. In Österreich ist damit die Biersteuer mehr als zweieinhalbfach so hoch wie in Deutschland.

Eine Biersteuerermäßigung von maximal 40 Prozent, abnehmend auf 10 Prozent, besteht für Brauereien mit einer Gesamtjahreserzeugung bis 50.000 hl Bier.

Zur zumindest teilweisen Abschwächung der Wettbewerbsnachteile fordert die österreichische Brauwirtschaft daher

- die Absenkung der Biersteuer auf deutsches Niveau, d.h. € 0,787/hl je Grad Plato;
- die Ausweitung der Biersteuerermäßigung auf Kleinbrauereien mit einem jährlichen Gesamtbiausstoß bis 200.000 hl;
- dass beim Radler nur mehr die Bierkomponente der Biersteuer unterworfen wird;
- dass beim Energiesteuervergütungsgesetz endlich die Biersteuer aus dem Nettoproduktionswert eliminiert wird.

Der dramatische Biersteuerunterschied führt dazu, dass Bier im Lebensmittelhandel in Österreich um ca. 20 Prozent teurer ist als in Deutschland.

Abgabenänderungsgesetz 2008

Im Mai 2008 ging das Abgabenänderungsgesetz 2008 in Begutachtung. Für die Brauindustrie relevant sind die Änderungen des Biersteuergesetzes 1995 dahingehend, dass die Biersteueranmeldungen in Zukunft elektronisch abzugeben sind. Jene Unternehmen, die über keinen Internetanschluss verfügen, können die bisherige Form der Abgabe beibehalten. Details über die elektronische Übermittlung werden mittels Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen festgelegt. Das Abgabenänderungsgesetz 2008 wird voraussichtlich am 1. Juni 2009 in Kraft treten.



VII. Rechtsfragen

Nachhaltigkeitsagenda neu 2008 bis 2017

Ende März konnten die Verhandlungen der Getränkewirtschaft mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft abgeschlossen werden:

Die neue Nachhaltigkeitsagenda läutet eine neue Ära in der ökologischen Bewertung von Getränkeverpackungen ein. Gleichzeitig betritt die Getränkewirtschaft neues Terrain. Die Einweg-Mehrwegdebatte gehört der Vergangenheit an.

Als erste Branche unterbreitet die Getränkewirtschaft ein freiwilliges Modell zur Treibhausgasreduktion.

Zeitgerecht vor dem Auslaufen der Nachhaltigkeitsagenda „1“ per Ende 2007 wurden interne Überlegungen für ein neues Zielkonzept begonnen.

Dazu wurden die Defizite der Ausgangssituation, also der bisherigen Agenda, thematisiert.

Die bisherigen freiwilligen Verpflichtungen (die sogenannte „Freiwillige Selbstverpflichtung“ 2000 bis 2003 und die „Nachhaltigkeitsagenda“ 2004 bis 2007) der Wirtschaft basierten auf Quotenversprechen: Mehrwegquoten und Misch- oder Kombiquoten. Die Wirtschaft sollte das in ihrem Bereich Mögliche tun, um die Mehrwegquote stabil zu halten, anders ausgedrückt: den Erosionsprozess, dem die Mehrwegquote seit Jahren überall unterliegt, möglichst gebremst ablaufen zu lassen.

Grundüberlegung war, dass Quoten immer nur indirekte Aussagen über die Umweltperformance von Getränkeverpackungen liefern.

Gesucht wurden daher Zielkonzepte, die unmittelbare Aussagen über die Umweltperformance gestatten.

Eine weitere Schwäche der bisherigen Quotenorientierung, insbesondere der Mehrweg- und der sogenannten Mischquote (aus Wiederbefüllung und stofflicher Verwertung) war auch, dass sie dem Einfluss der Wirtschaft nahezu entzogen war. Anders gesagt: Gegen den mächtigen Konsumententrend können weder Preisstellung, Mehrwegpromotions noch andere Maßnahmen an. „Der Konsumtrend weht wie er will.“ – sozusagen. Eine Binsenwahrheit zwar, die jedem im Marketing Tätigen wohl bekannt ist, aber gleichwohl ein lange diskutierter Verhandlungspunkt.

Eine Vorgabe für ein neues Zielkonzept war es daher, die Umweltauswirkungen von Verpackungen nicht an einem Parameter, der nur indirekte Aussagen liefert und von den Beteiligten nicht beeinflussbar ist, zu messen, sondern statt dessen einen zu finden, der gleichzeitig von den Wirtschaftsakteuren beeinflussbar ist und einen sinnvollen, weil direkten Aussagewert über das ökologische Verhalten von Verpackungen erlaubt.

Das neue Zielkonzept basiert daher auf der CO₂-Reduktion in der Wertschöpfungskette. Wie jede andere Wirtschaftstätigkeit kann man auch die Herstellung, das Befüllen und den Transport von Getränkeverpackungen danach bewerten, wie viel an CO₂-Ausstoß in der jeweiligen Wertschöpfungsstufe pro Einheit erfolgt.



Somit können die CO₂-Emissionen im Lebenszyklus der Getränkeverpackung für ein gesamtes Jahr in Tonnen angegeben werden.

Der Kern der Nachhaltigkeitsagenda neu besteht nun darin, dass die Wirtschaft eine Reduktion von CO₂ und anderen treibhausrelevanten Gasen um 10 Prozent in der Verpflichtungsperiode 2008 bis 2017 verspricht.

Mit diesem Lösungsansatz kann zweierlei dargestellt werden: Einerseits kann mit den kumulierten CO₂-Emissionen im Lebensweg der Getränkeverpackung die Umweltperformance exakt gemessen bzw. einer bestimmten Verpackung modellhaft zugeordnet werden.

Andererseits liegt die Kompensation für die Umweltauswirkungen im Einflussbereich der Wirtschaftsakteure selbst.

Somit haben es die Wirtschaftsakteure entlang der Wertschöpfungskette von Getränken selbst in der Hand, die verursachten Umweltwirkungen der Verpackungen auszugleichen, wobei es genau genommen zu einer Überkompensation kommt: Die 10prozentige Reduktion ist ein Nettoziel, das bedeutet, dass die im 10-Jahreszeitraum erwartbare Zunahme an CO₂-Emissionen ausgeglichen und zusätzlich eine 10prozentige Absenkung des Ausstoßes gemessen am Ausgangswert von 2007 erfolgen wird.

Die bisherigen Vorerhebungen zeigen, dass das Erreichen des Minus-10 Prozent-Zieles sicher möglich und zumutbar ist.

Im Einsatz erneuerbarer Energieträger, der Substitution von fossiler durch Energie aus Biomasse etwa, Effizienzsteigerungen bei logistischen Abläufen, Optimierung bei Kühlung, Lagerung und Transport, der Gewichtsreduktion bei Gebinden, der Reduktion von Prozessenergie, Steigerung der stofflichen PET-Verwertung, im Umstieg auf Ökostrom und vielen anderen ähnlichen Maßnahmen stecken bei allen Partnern der Wertschöpfungskette, bei Verpackungsherstellern, Abfüllern und beim Handel große CO₂-Reduktionspotenziale, deren Lukrierung zum angestrebten Ziel beitragen.

Soweit zum Klimaschutzkern der neuen Nachhaltigkeitsagenda.

Sie enthält zusätzlich auch „Bewährtes“.

Vor dem Hintergrund des erfolgreich gestarteten Bottle-to-Bottle-Recycling wird in der neuen Nachhaltigkeitsagenda eine Steigerung der Recyclatmenge stufenweise von 6000 auf 7000

Tonnen zugesagt.

Zusätzlich verspricht die Wirtschaft ab 2008 3000 Tonnen PET-Recyclat der Produktion von Lebensmittelverpackungen zuzuführen.

Abgerundet wird das Kapitel

der stofflichen Verwertung durch die Steigerung der Gesamtmenge in Höhe von 55 Prozent bei PET-Getränkeverpackungen.





Mit dieser neuen Agenda setzt die österreichische Getränkewirtschaft neue Maßstäbe was ihre Produzentenverantwortung anlangt. Sie kann damit zu Recht einen Freiraum für sich und für Verpackungsinnovationen, Rechtssicherheit und Planbarkeit für das wichtige Thema Getränkeverpackungen in Anspruch nehmen.

Fertigpackungen – Freigabe der Nennfüllmengen

Lange ist um die Liberalisierung des Fertigpackungsrechts gerungen worden. Immer schon hat sich der Verband für die Aufhebung der Vorschriften der Fertigpackungsverordnung eingesetzt und damit für eine Freigabe der Nennfüllmengen.

Im September 2007 hat nunmehr Brüssel dem österreichischen Wirtschaftsministerium, wie allen anderen Mitgliedstaaten auch, durch die Richtlinie 2007/45/EG den Auftrag erteilt, verbindliche Wertereihen bzw. Normfüllmengen für fast alle der Fertigpackungsverordnung unterliegenden Waren abzuschaffen. Dies muss bis spätestens 11. Oktober 2008 geschehen.

Übrig bleibt auf der Getränkeseite nur der Wein. Bei den Grundnahrungsmitteln können nationale Wertereihen im Wesentlichen nur für bestimmte wie Zucker, Milch, Butter, Teigwaren befristet beibehalten werden.





VIII. Aus- und Weiterbildung

Weltweit einzigartige Ausbildung zu Biersommeliers

Der Verband der Brauereien Österreichs präsentierte der Öffentlichkeit im Mai 2007 ein weltweit einzigartiges Ausbildungsprogramm zum zertifizierten Bierprofi. Ein/e Biersommeliere bietet eine umfassende Beratung des Gastes sowie der Gastronomen auf Basis fundierten theoretischen Wissens und solider praktischer Erfahrung. Bei mehr als 600 verschiedenen Bieren allein in Österreich fällt die Wahl oft schwer – mancher Biertyp eignet sich eben besser als Begleitung für gewisse Gerichte als ein anderer. Die vollendete Harmonie von Speise und Bier zu gewährleisten, stellt eine von vielen Herausforderungen für den Biersommelier dar. Professionelles Kellermanagement auf der Basis von Einkauf, Lagerung, Schankhygiene und Verwaltung, Kalkulation und Verkauf gehört genauso zu den vielfältigen Aufgaben eines profund ausgebildeten Bierexperten wie Zapftechnik und fachgerechtes Service.



Bierige Feinschmecker

Unter der Schirmherrschaft des Verbandes der Brauereien Österreichs werden von der Doemens-Akademie seit 2004 Diplom-Biersommeliers ausgebildet. Dieser Ausbildungsweg ist weltweit einzigartig. Neben der Vermittlung von Bierwissen auf höchstem wissenschaftlichen Niveau bereichern Praktika, Hausarbeiten und eine umfassende Fachlektüre diesen Kurs.

Zeitgleich liefen vom Verband unterstützte Pilotprojekte für die Etablierung der Unterrichtsgegenstände „Bierkenner“ an Landesberufsschulen bzw. „Bierpraktikum“ an Berufsbildenden Höheren Schulen.

Die „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Ausbildungsreihe BIER-JUNGSOMMELIERe, BIER-SOMMELIERe und DIPLOM-BIER-SOMMELIERe“ ist seit 1. Dezember 2006 ein offizielles Bildungsangebot der österreichischen Brauwirtschaft.

2007/2008 werden bereits in acht Schulen Bier-Jungsummelieres erfolgreich ausgebildet. Die positive Resonanz aus den Schulen

Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Amstetten

Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Biedermannsdorf

Landesberufsschule für das Gastgewerbe Geras



Tourismusschulen Bad Gleichenberg
Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe St. Pölten
Landesberufsschule für Tourismus Waldegg und
Berufsschule für Gastgewerbe Wien Längenfeldgasse
Zillertaler Tourismusschulen Zell am Ziller

hat das Interesse einiger weiterer Schulen für dieses bierige Ausbildungsangebot geweckt. Der Verband wird selbstverständlich auch weitere Ausbildungsstätten unterstützen, interessierten Schülern die Ausbildung zum Bier-Jungsummelier zu ermöglichen.

Die Ausbildungsstufen:

1) Bier-Jungsummelier

An diversen österreichischen Landesberufsschulen und Berufsbildenden Höheren Schulen wird der Gegenstand „Bierpraktikum“ bzw. „Bierkenner“ angeboten. Für die Bier-Jungsummelier-Ausbildner wird auf www.bierserver.at ein eigener Downloadbereich geschaffen, wo die jeweils aktuellste Auflage des Skriptums „Bier wissen“ und der Fragebogen für die Bier-Jungsummelierprüfung bereitgestellt werden.

Erfolgreiche Absolventen dieser Unterrichtsgegenstände sind dazu eingeladen, zum Abschluss ihrer Ausbildung und nach Vorlage einer Projektarbeit eine Prüfung vor einer Prüfungskommission der ausbildenden Schule und des Verbandes der Brauereien zum Bier-Jungsummelier abzulegen. Diese besteht aus einer mündlichen und einer praktischen Prüfung.

2) Biersommelier

Mit dem Zertifikat Bier-Jungsummelier sowie einer fünfjährigen Praxis oder einer erfolgreich abgeschlossenen Hotelfachprüfung und zwei Jahren Praxis kann die Prüfung zum Biersommelier abgelegt werden. Die mündliche Prüfung, ebenfalls vor einer Prüfungskommission des Verbandes der Brauereien Österreichs, beinhaltet die Präsentation einer schriftlich vorzulegenden Projektarbeit.





3) Diplom-Biersommelier

Die Ausbildung zum Diplom-Biersommelier erfolgt gemäß der Prüfungsordnung der Doemens-Akademie, wobei die Qualifikation zum Bier-Jungsommelier bzw. zum Biersommelier die Ausbildung verkürzen.

Besonderer Dank gilt der im Verband der Brauereien Österreichs installierten Arbeitsgruppe für Bildungsfragen, unter dem Vorsitz von Hrn. Dipl.Braumeister Dipl.Ing. Axel Kiesbye. Diese Arbeitsgruppe ist Garant dafür, dass es möglich ist, dem Interesse der Schüler, die durch die Zusatzqualifikation „Bier-Jungsommelier“ ihre Chancen am Arbeitsmarkt verbessern können und dem Interesse der österreichischen Brauer und Gastronomie an der Förderung der Wissensvermittlung über Bier im Rahmen einer qualitätsgesicherten Zusatzausbildung zu entsprechen.

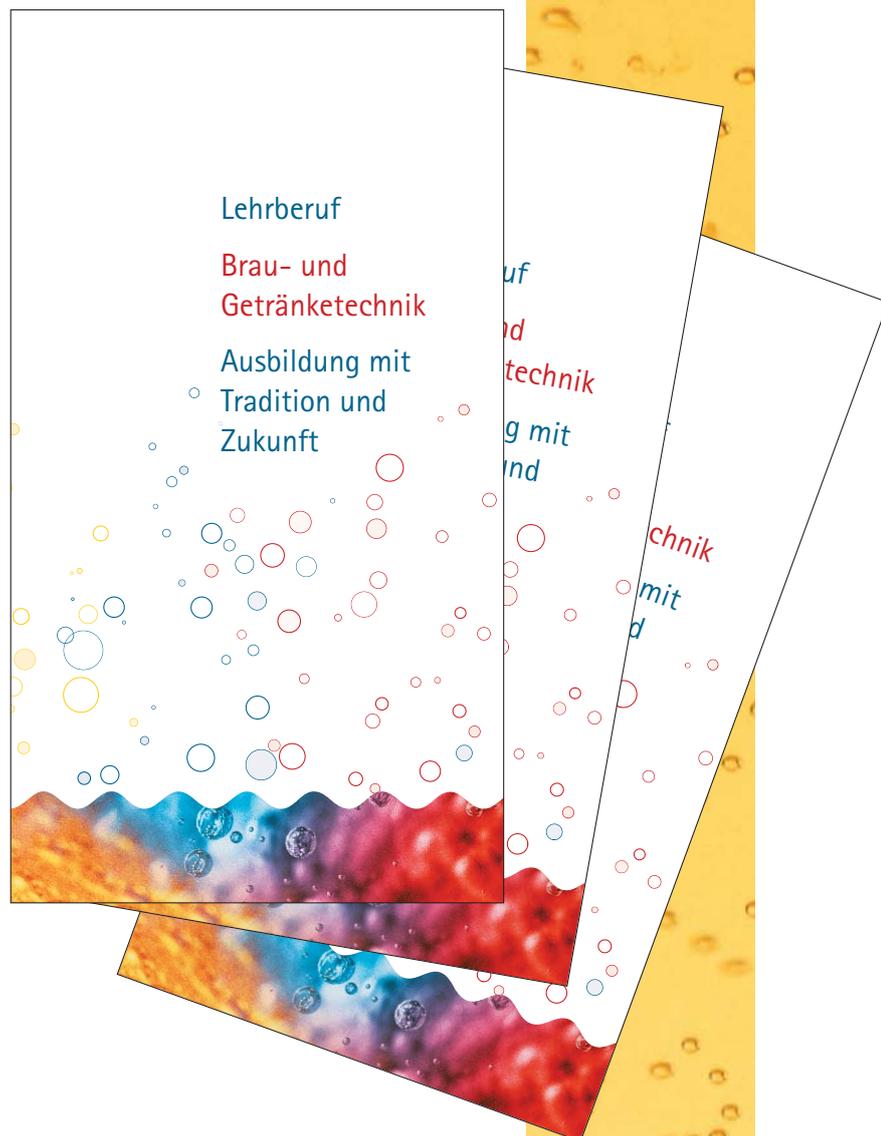
Berufsbild „Brau- und Getränketechnik“

Der seit Anfang 2006 in dieser Form neue Lehrberuf „Brau- und Getränketechnik“ wird sehr gut angenommen.

Lehrlinge, die nach dem neuen Berufsbild ihre Ausbildung erfahren, sind in drei Industriesparten (Brau, alkoholfreie Erfrischungsgetränke, Fruchtsaft) sowie bei den gewerblichen Limonaden- und Fruchtsaftherstellern einsatzfähig. Für jene Betriebe, die nicht das gesamte Berufsbild ausbilden können, ist ein Ausbildungsverbund von jeweils vier Wochen im zweiten und dritten Lehrjahr mit einem Betrieb der jeweils anderen Branche vorgesehen.

Die Erweiterung des Berufsbildes hat zu erhöhten Schülerzahlen in der Berufsschule des Österreichischen Getränke Institutes geführt.

Auf Wunsch der Betriebe, die entsprechende Lehrlinge suchen, hat der Verband der Brauereien gemeinsam mit dem Getränkeverband einen Folder für interessierte Jugendliche herausgegeben, der über die Unternehmen, Polytechnische Lehrgänge, das Wifi, das AMS und auf Berufsorientierungs-Messen verteilt wird.





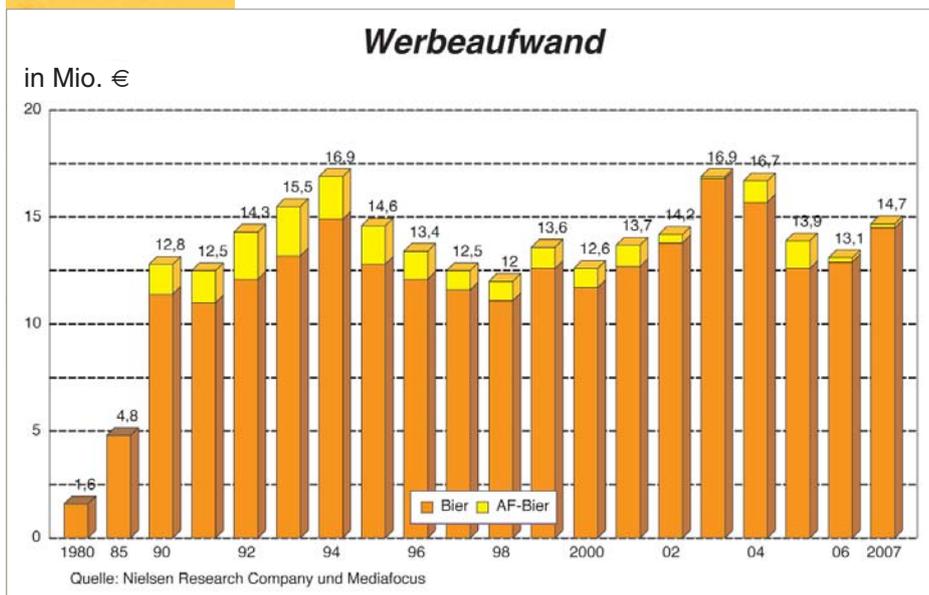
IX. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Werbung

2007 betragen die Aufwendungen für Werbung für Bier und alkoholfreies Bier gesamt € 14,7 Mio. Für Bier wurde um € 14,5 Mio. geworben. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 12,1 Prozent (Bier). Die Ausgaben für Werbung für alkoholfreies

Bier betragen € 0,2 Mio.

Bei den Angaben über Werbeausgaben ist zu berücksichtigen, dass bei dieser Erhebung von Nielsen Research Company und Mediafocus nur Aufwendungen für klassische Werbung, also Prospekte, Außenwerbung, Print- und elektronische Medien sowie Kino berücksichtigt werden. Sponsoring jeglicher Art wird in dieser Darstellung nicht erfasst.



Öffentlichkeitsarbeit

Pressearbeit

Die persönliche Betreuung der Journalisten der österreichischen und internationalen Medien ist dem Verband seit jeher ein besonderes Anliegen und wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich weitergeführt. Diese Zusammenarbeit mit den Journalisten bringt für das österreichische Bier immer wieder bierfreundliche redaktionelle Berichterstattung oder bierige Sondergeschichten.

Hier besonders zu erwähnen sind:

- die im Mai d.J. von der **ÖGZ** – Österreichische Gastronomie- & Hotel-Zeitung initiierte Spezial-Bierverkostung mit entsprechender Publikation;
- das Sonderheft „**Falstaff Bierfibel**“;
- **Genuss.Bier.pur**, das erste deutschsprachige Publikumsmagazin, das sich ausschließlich mit Bier beschäftigt;
- **Fratz & Co**, ein Magazin für werdende Eltern.

Es gab im Geschäftsjahr eine wieder sehr erfolgreiche **Jahresbilanz-Presskonferenz**, die sehr gut besucht und deren Medienecho wieder außergewöhnlich gut war.



Anfang Mai 2008 lud der Verband Journalisten zu einer **Pressefahrt „Malz“** in die Stadlauer Malzfabrik. Zahlreiche Medienvertreter wurden vor Ort von der Natürlichkeit des mengenmäßigen Hauptrohstoffes für österreichisches Bier überzeugt. Die Medien bedankten sich mit bierfreundlicher Berichterstattung.

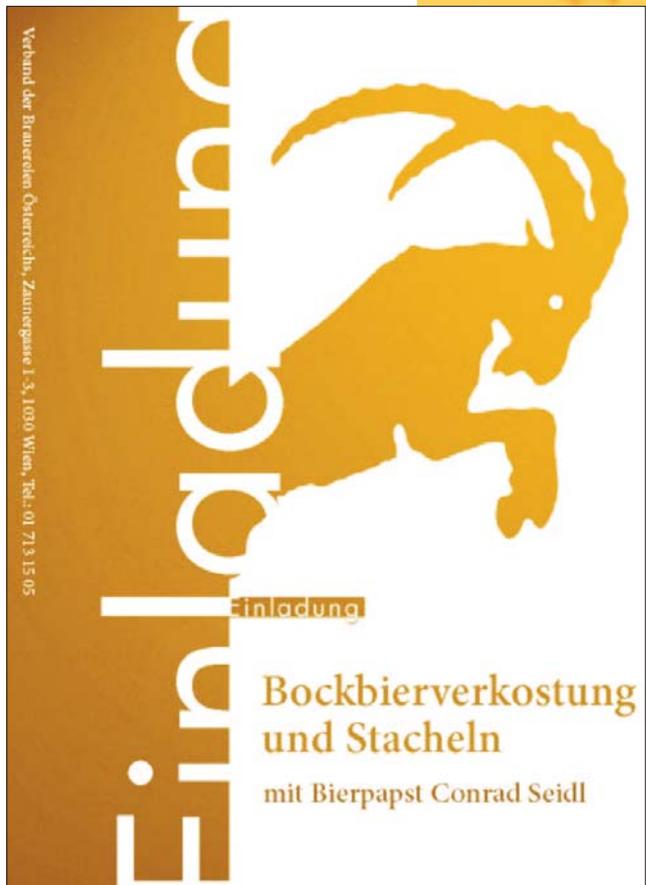


Mittels zahlreicher Presseaussendungen werden die Medien und Politiker das ganze Jahr über an die Anliegen der österreichischen Brauwirtschaft erinnert.

2007 wurden den Zeitungsbildredaktionen wieder neue bierige markenneutrale **Sujets** – Bier in allen Lebenslagen und verschiedene Trinksituationen – zur freien Verwendung zur Verfügung gestellt.

Anfang Dezember 2007 erfolgte die Erinnerung an Bier in seiner schönsten Form. Der Verband verteilte heuer zum zweiten mal bierige **Adventskalender** gefüllt mit 24 Bierspezialitäten aus Österreich. Die Resonanz auf die damit bierige Adventzeit war eine sehr positive.

Bockbier gehört traditionell zum winterlichen Bierkularium. Passend zum Beginn der Adventzeit lud der Verband der Brauereien Österreichs Journalisten ein, die geschmackliche Vielfalt dieser vollmundigen Biersorte im Rahmen einer **Bockbierverkostung** Anfang Dezember kennen zu lernen. Zwölf verschiedene Spezialitäten unter den Weihnachtsböcken wurden verkostet und von Bierpapst Conrad Seidl professionell kom-





mentiert. Kulinarische Gaumenfreuden sowie die Vorführung einer alten Tradition – das **Stacheln** – rundeten das Programm ab. Die Medien bedankten sich mit bierfreundlicher Berichterstattung.

Auch wurden wieder die Broschüre „**Statistische Daten über die österreichische Brauwirtschaft**“ und der vorliegende **Jahresbericht** des Verbandes der Brauereien herausgegeben.

bierNews

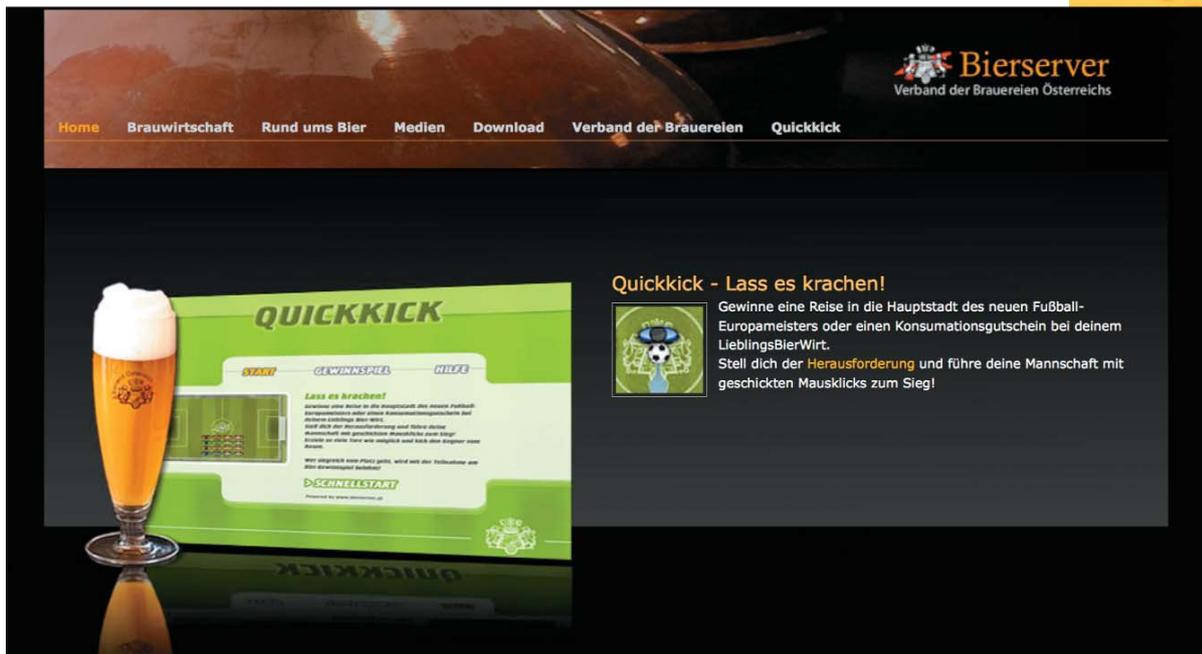
Dieser 8-seitige gut etablierte Newsletter erscheint in einer Auflage von 4000 Stück mindestens drei Mal im Jahr. Er richtet sich an Journalisten, Politiker, Brauer, Meinungsbildner und Bierfreunde. **bierNews** macht es sich zur Aufgabe, seinen Lesern alles das mitzuteilen, was diese immer schon über Bier und besonders aber über österreichisches Bier wissen sollten.



www.bierserver.at

Die Homepage des Verbandes der Brauereien Österreichs, DIE Adresse für bierig interessierte Internet-User, präsentiert sich im neuen Kleid.

Die bekannten und beliebten Seiten bieten unter anderem allgemein Wissenswertes über Bier, Kontaktmöglichkeiten und Informationen zu allen österreichischen Brauereien und Gasthausbrauereien samt Verlinkung zu deren Homepages, umfangreiche wirtschaftliche Daten, einen Foto- und Grafikpool, wissenschaftliche Beiträge und aktuelle Presseaussendungen des Verbandes. Selbstverständlich ist www.bierserver.at verlinkt mit der vom Verband unterstützten www.bierundgesundheit.com, einer Seite, die permanent wissenschaftliche Erkenntnisse über gesundheitliche Auswirkungen von Bierkonsum veröffentlicht.



Quickkick auf bierserver.at

Zur Fußball-Europameisterschaft läuft auf dem Bierserver das Online-Match „Quickkick“. Volljährige Personen können sich im Rahmen eines Geschicklichkeitsspieles als Kicker beweisen. Wem es gelingt, als Sieger vom Platz zu gehen, winken neben dem Spaß am Spiel auch Gewinne. Als Hauptpreis wird eine Reise in die Hauptstadt des neuen Fußball-Europameisters verlost, außerdem zahlreiche bierige Sachpreise und Konsumationsgutscheine beim LieblingsBierWirt. Zur Zeit der Berichterlegung ist das Spiel noch im Gange.



X. Verband der Brauereien Österreichs

Der Verband der Brauereien Österreichs ist die Interessenvertretung der österreichischen Brauwirtschaft. Er besteht in seiner heutigen Form seit dem 15. Juli 1947 und vertritt die größte Sparte der heimischen Lebensmittelindustrie im Rahmen des Fachverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustrie der Wirtschaftskammer Österreich.

Im Verband wirken gewählte Funktionäre und Mitarbeiter der Wirtschaftskammer im Dienste der Brauwirtschaft zusammen. Das gemeinsame Ziel ist ein wirtschaftliches, rechtliches und sozialpolitisches Umfeld, in dem die Brauereien bestmögliche Rahmenbedingungen für ihr unternehmerisches Handeln vorfinden.

Zentrale Aufgabe des Verbandes der Brauereien ist die Vertretung der Interessen der Branche, in der Wirtschaftskammer und nach außen. Ansprechpartner des Verbandes sind vor allem Behörden und Sozialpartner, andere Einrichtungen der Interessenvertretung, politische Parteien und Medien, aber auch die gesetzgebenden Körperschaften. Neben der Interessenvertretung sieht sich der Verband der Brauereien aber auch als Servicestelle für seine Mitglieder. Dazu gehören insbesondere die persönliche Beratung, laufende Rundschreiben, Unterstützung bei Musterprozessen und spezielle Rechtsberatung.

Der Verband der Brauereien Österreichs ist aber auch Plattform für internationale Branchenkontakte, beispielsweise als Stimme im europäischen Brauerverband „The Brewers of Europe“.





Organe und Ausschüsse des Verbandes der Brauereien

PRÄSIDIUM

Obmann:	DI Dr. Markus LIEBL
Obmann-Stellv.:	Dr. Heinrich Dieter KIENER
Obmann-Stellv.:	Mag. Siegfried MENZ
Obmann-Stellv.:	Ewald PÖSCHKO
Mitglieder:	Dr. Alexander GERSCHBACHER Mag. Dietmar KERT
Ehrenobmann:	Dr. Christian BEURLE
Ehrenobmann:	KR Johann SULZBERGER

LENKUNGSAUSSCHUSS

DI Dr. Markus LIEBL; Vorsitz
Dr. Alexander GERSCHBACHER
Heinz HUBER
Mag. Dietmar KERT
Dr. Heinrich Dieter KIENER
Mag. Siegfried MENZ
Ewald PÖSCHKO
Mag. Karl SCHWARZ
Mag. Josef SIGL
Dr. Karl STÖHR
KR Mag. Johann STOCKBAUER

OBMANN DER SEKTION MITTELSTANDBRAUEREIEN

Ewald PÖSCHKO

ARBEITSGRUPPE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Mag. Dietmar KERT; Vorsitz
Rudolf DAMBERGER (kooptiert seit Juli 2007)
Veronika FIEREDER (kooptiert seit Mai 2008)
Dr. Doris KÖNIGSTORFER-BELLÁR (bis April 2008)
Mag. Helmut KÜHTREIBER
Mag. Gerhard MANNER
Mag. Torsten PEDIT
Dr. Thomas SAUTNER
DI (FH) Norbert SCHECHNER (bis August 2007)
Sabine TREIMEL (kooptiert seit September 2007)
Christiane WENCKHEIM (bis April 2008)

ARBEITSGRUPPE FÜR BILDUNGSFRAGEN

DI Axel KIESBYE; Vorsitz
DI Reinhold BARTA
Rudolf DAMBERGER
Dipl. Brmst. Hinrich HOMMEL
Brmst. Peter KRAMMER
DI Dr. Andreas URBAN

Für Fragen der Lehrlingsausbildung zusätzlich:

Dr. Helmuth SCHWARZ / ÖGI
DI Dr. Günther SEELEITNER (in seiner Funktion als Präsident des Bundes der Braumeister und -techniker)
DI Ralf FREITAG



ARBEITSRECHTLICHER AUSSCHUSS

Mag. Wolfgang BERGER; Vorsitz
Leopold BRANDTNER
Heinz HUBER
Josef LANKMAYER
Mag. Clemens PIESLINGER (kooptiert seit August 2007)
Dr. Christoph SCHERIAU
KR Mag. Johann STOCKBAUER
DI Karl Theodor TROJAN

VERHANDLUNGSKOMITEE FÜR ARBEITSRECHTLICHE BELANGE

Mag. Wolfgang BERGER; Vorsitz
Leopold BRANDTNER
Josef LANKMAYER
Mag. Clemens PIESLINGER (kooptiert seit August 2007)
KR Mag. Johann STOCKBAUER
DI Karl Theodor TROJAN

TECHNISCHER AUSSCHUSS

DI Ernst SCHREINER; Vorsitz
DI Dr. Karl FISCHER (bis Jänner 2008)
Dr.-Ing. Clemens FORSTER
DI Ralf FREITAG
DI Rudolf FÜHRER
Brmst. Richard GRASMÜCK
DI Axel KIESBYE
DI Hermann KÜHTREIBER
Brmst. Gernot LINDER
Brmst. Raimund LINZER
DI Andreas ROSA
DI Martin VYSKOCIL
und ein Vertreter des Getränkeinstitutes als Gast
(Dr. Helmuth SCHWARZ)

STEUERAUSSCHUSS

Mag. Siegfried MENZ; Vorsitz
Prok. Franz Josef BACHMAYER
Mag. Helmut KÜHTREIBER
Mag. Ulrike MAURER
Kurt REITER
Dr. Doris SCHERIAU
KR Mag. Johann STOCKBAUER
Dr. Karl STÖHR
Mag. Hubert TRETTER
DI Karl Theodor TROJAN

HOPFENKOMITEE

Dr. Johann JÄGER; Vorsitz
Dr.-Ing. Clemens FORSTER
Brmst. Richard GRASMÜCK
DI Axel KIESBYE
DI Ernst SCHREINER
und ein Vertreter des Getränkeinstitutes
als Schiedsrichter bei Bonitierungen
(Dr. Helmuth SCHWARZ)



VERTRETUNG DES VERBANDES IN DEN AUSSCHÜSSEN DES EUROPÄISCHEN BRAUEREIVERBANDES (BOE)

Council of Delegates

DI Dr. Markus LIEBL
Dr. Alexander GERSCHBACHER
Mag. Dietmar KERT
Dr. Heinrich Dieter KIENER
Mag. Siegfried MENZ
Ewald PÖSCHKO
Mag. Jutta KAUFMANN-KERSCHBAUM

Heads of Delegation

DI Dr. Markus LIEBL

Secretaries General

Mag. Jutta KAUFMANN-KERSCHBAUM

Fiscal

Mag. Hubert TRETTER

Group of Jurists

Prok. Dr. Max SCHWARZMAIR

Market & Technology

Dr.-Ing. Clemens FORSTER

Organe der Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft

VORSTAND

DI Dr. Markus LIEBL
Dr. Alexander GERSCHBACHER
Mag. Dietmar KERT
Dr. Heinrich Dieter KIENER
Mag. Siegfried MENZ
Ewald PÖSCHKO

ARBEITSAUSSCHUSS

Mag. Dietmar KERT; Vorsitz
Rudolf DAMBERGER (kooptiert seit Juli 2007)
Veronika FIEREDER (kooptiert seit Mai 2008)
Dr. Doris KÖNIGSTORFER-BELLÁR (bis April 2008)
Mag. Helmut KÜHTREIBER
Mag. Gerhard MANNER
Mag. Torsten PEDIT
Dr. Thomas SAUTNER
DI (FH) Norbert SCHECHNER (bis August 2007)
Sabine TREIMEL (kooptiert seit September 2007)
Christiane WENCKHEIM (bis April 2008)

RECHNUNGSPRÜFER FÜR VERBAND UND GESELLSCHAFT

Prok. Franz Josef BACHMAYER
Prok. Gerhard BERNDL



VERBANDSBÜRO

Verband der Brauereien Österreichs
Zaunergasse 1-3, 1030 Wien
Tel. +43 (0)1 7131505, Fax: +43 (0)1 7133946
getraenke@dielebensmittel.at
www.bierserver.at

Mag. Jutta KAUFMANN-KERSCHBAUM, Geschäftsführung
Dr. Johann BRUNNER
Susanne EILMER
Angelika HAFNER
Annemarie LAUTERMÜLLER
Andreas LICHAL
Heinrich WERNER



Quelle: Verband der Brauereien Österreichs, 4/2008, sofern nicht anders angegeben.

Fotos: Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft;
The Brewers of Europe

Medieninhaber: Verband der Brauereien Österreichs

Copyright: Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft

Beide: 1030 Wien, Zaunergasse 1-3, Telefon: 0043-(0)1-713 15 05,
Telefax: 0043-(0)1-713 39 46;

E-Mail: getraenke@dielebensmittel.at

www.bierserver.at

Hersteller: Rotomer Public Relations, 1190 Wien, Sauerburggasse 7/5
Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier, chlorfrei gebleicht.



